



### B.3. Informations- und Energiefluss

Als **Informationsbandbreite** kann man davon ausgehen, dass bei mittelgroßen Schulen schulintern eine 100 MBit/s-Leitung notwendig ist. Der Internetanschluss nach außen sollte je nach Schulgröße 2 bis 10 Mbit/s download und 512 kbit/s bis 2MBit/s upload betragen. Das monatliche Datenvolumen wird um 20 bis 100 GByte liegen.

Als elektrische Anschlussleistung für eine NotebookPC-Klasse empfiehlt sich 3 –5 kW (für 30 NotebookPCs und der Rest für Server und Projektionseinrichtungen). Mindestens mindestens 220 V Spannungsversorgung soll am Schülertisch eingeleitet sein (eine Überlastung der Steigleitung sollte vermieden werden). Der Fehlerstromschutzschalter soll für den Lehrer in der Klasse leicht erreichbar sein.

Natürlich müssen auch für Lernmanagementsysteme und Onlinedienste Leitungs- und Organisationsressourcen berechnet werden.

Je nach didaktisch-pädagogischen Konzept ist vorzusehen:

### B.4. Klassen-Stationenbetrieb in unteren Schulstufen

- PC Geräte-Wagen (mit Accesspoint, Drucker u.a.) mit für das dislozierten Arbeiten,
- drei bis vier PCs pro Klasse (z.B. für Stationenbetrieb und offene Lernformen),
- Einzel-PCs in jeder Klasse und Projektionsgerät,
- später ev. ergänzt durch Schüler-Palms oder PDAs.

### B.5. Für völlig dislozierte Arbeitsformen

(Exkursionen, Praktika, Lehrausbildung im Betrieb, Schüler/innen mit Leistungssport in Trainingslagern) sollten Verbindungen mit NotebookPC und GPRS/UMTS-Mobiltelefonie/WLAN Hotspots („Smarthandies“) sowie Voice over IP-erprobt werden.

## C. Möblierung

### C.1. Ergonomische Standards einhalten

Ergonomische Standards bei der Möblierung von NotebookPC-Klassen sind einzuhalten. Auf zwei Aspekte soll speziell verwiesen werden:

Die Tische sollen zumindest 65 bis 80 cm tief sein, um PC und Schreibunterlage gut unterbringen zu können.

Die Situation mit den unterschiedlichen Arbeitshöhen von NotebookPC und Schreibunterlage kann man am preisgünstigsten durch höhenverstellbare Sessel mit Fußstütze lösen. Die Höhenverstellbarkeit soll ca. 10 cm betragen. Auch andere Lösungen sind zu diskutieren.

### C.2. Verwahrung der NotebookPCs

In den Klassenräumen bedarf es einer Einrichtung zur individuellen Verwahrung der NotebookPCs. Diese müssen auch individuell versperrbar sein. Dazu bieten sich Kästchenschränke mit Vorhängeschlössern an (wird auch bei Abschluss einer Versicherung für die Notebooks an). Der Klassenraum ist bei Dislozierung der Lehrenden und SchülerInnen versperrt zu halten (siehe auch B2. Sicherheitskonzept). Schulorganisatorisch sollten NotebookPC-Klassen daher keine

Wanderklassen sein !

## D. Beleuchtung

Da es sich bei Notebooks um bewegliche Geräte handelt, kommt der entsprechenden Aufstellung im Betrieb große Bedeutung zu. Die Geräte sind immer wieder so aufzustellen, dass weder durch Tages- noch durch Kunstlicht Blendungen und Spiegelungen am Bildschirm sowie übermäßig hohe Leuchtdichteunterschiede im Blickfeld auftreten. Die SchülerInnen sind in Hinblick auf ihre eigenen Konzentrationsfähigkeit entsprechend zu informieren.

### D.1. Natürliche Beleuchtung

Für NotebookPC-Klassen, in die während der Unterrichtszeit Sonnenlicht einfallen kann, ist ein einstellbarer Sonnen- und Blendenschutz ein adäquates Mittel, um Spiegelungen auf den Bildschirmen zu vermeiden

### D.2. Künstliche Beleuchtung

Auf eine normgemäße Gleichmäßigkeit der Leuchtdichteverhältnisse (Allgemeinbeleuchtung zu Bildschirmarbeitsplatzbeleuchtung) ist zu achten. Als Richtmaß kann die Gleichmäßigkeit der Beleuchtungsstärken von mindestens 1 : 1,5 herangezogen werden.

Für die Beleuchtungsstärke von Unterrichtsräumen mit Notebooks gelten ebenso wie für allgemeine Unterrichtsräume 300 Lux installiert, wobei um Reflexblendungen über vertikale Flächen zu vermeiden, die entsprechende Lichtverteilung der Beleuchtungskörper ausschlaggebend ist (vorwiegend tiefstrahlend).

Flächenabschaltungen der Beleuchtungssegmente sind für den Wechsel zum „Beamer-vor-trag“ vorteilhaft.

## E. Sonderunterrichtsräume

Sonderunterrichtsräume spielen eine zwar rückläufige, aber immer noch notwendige Rolle im immer stärker Computer unterstütztem Unterrichtsgeschehen. PC-Sondersäle sind für das Anlernen der Grundfertigkeiten vor dem Eintritt in die NotebookPC-Klasse und für Spezialausbildungen (Multimedia, Netzwerkmanagement, CAD u.a.) unverzichtbar. Für den gemeinsamen Überblick ist daher die Darstellung der Ausstattung von Sonderunterrichtsräumen wesentlich.

Die Vorschriften bei Sonderunterrichtsräumen der jeweils gültigen Normen (baulich, technisch, ergonomisch, etc.) sind einzuhalten.

### E.1. Raum

Aus Gründen der Sicherheit sowie der einfachen Reinigung ist im Raum ein antistatischer Bodenbelag (kein Teppich) zu verlegen. Von der Haltbarkeit wäre ein Parkettboden die beste Variante.

Mindestens drei voneinander getrennte Beleuchtungssegmente, davon 1 Segment im Projektbereich; schaltbar im Eingangsbereich.

Automatisierte Verdunkelungsmöglichkeit und davon technisch getrennter automatischer Sonnenschutz, wenn möglich für Fensterbereiche in Segmenten. Eine volle Verdunkelung des Raumes muss möglich sein. Beide Einrichtungen dienen vor allem ergonomi-

schen Zwecken (Lichteinfall, Sichtbarkeit von Monitor und Projektion) als auch der Konstanzhaltung der Raumtemperatur.

## E.2. Einrichtung

- Eine Schreibtisch höhenverstellbar.
- 18 Arbeitsplatzische für Schüler mit Kabelkanal (Sicherheit und Schutz der Anschlüsse); Größe mind. 120 breit, 80 tief; keine Neigung, keine Höhenverstellung (wegen Kabelführung); Höhe lt. entsprechender Norm. Bodenfreie Untertischmontage an der Seite für den PC (zum Schutz vor Defekten) mit leicht abnehmbarem bzw. ohne Rückwand (Wartung, Reinigung). Die Schnittstellen müssen aus Wartungsgründen frei zugänglich sein und eine ausreichende Belüftung zum Schutz vor garantiert nicht gedeckten Ausfällen muss gewährleistet sein.
- Lehrertisch wie Arbeitsplatz. Ein mobiler Präsentationstisch. Tisch für Drucker mit Ablageflächen für Papier.
- 20 Sessel ohne Armlehnen.
- Ein versperrbarer Hochschrank.
- Etwa 1 Laufmeter Regale zur Ablage und rund 4 Laufmeter Pinwände.

## E.3. Infrastruktur – Strom

- Kabelkanäle an der Wand über Normtischhöhe.
- Mindestens zwei EDV-Stromkreise im Raum für die Arbeitsplätze (je nach aktuellen Anschlusswerten) und ein normaler Stromkreis für den gesamten Raum.
- Pro Arbeitsplatz 2 EDV-Stromanschlüsse (Monitor, PC, evt. Peripherie). Am Lehrer bzw. Masterarbeitsplatz 4 EDV-Anschlüsse.
- Eine Reinigungssteckdose bei der Eingangstür sowie in der hinteren Raummitte.
- Ein Telefon- und ein TV-Anschluss an geeigneter Stelle (Lehrer).

## E.4. Infrastruktur - Netzwerk

- Norm für EDV-Verkabelung ist derzeit Cat.6.
- Zwei Netzwerk-Hochgeschwindigkeitsanschlüsse zum (Stockwerksverteiler des) Backbones mit derzeit
- 10 Gigabit Durchsatzleistung; die Summe der Bandbreiten muss vom Backplane abgearbeitet werden können.
- 19“ Raumverteiler mit zwei Hochgeschwindigkeitsanschlüssen zum Backbone, mind. 44 Ports, modularer Aufbau.
- Pro Arbeitsplatz 2 Netzwerkanschlüsse. Am Lehrer bzw. Masterarbeitsplatz 4 Netzwerkanschlüsse.
- Grundsätzlich ist von einer maximalen Belegung im Bereich der Strom- sowie EDV-Anschlüsse auszugehen. Zusätzliche bereits bei der Erstinstallation montierte Anschlüsse kommen billiger als eine nachträgliche Verkabelung bzw. Erweiterung.

## E.5. Geräte

- Robuste Hardware von Markenherstellern, ein Server (Druckerwarteschlangen, Datenzwischenspeicherung, Datensicherung mit Brenner o.ä., evt. Router/Firewall, etc.) und Audioanschluss. Die Serverfunktionalität gewährleistet eine Lastverteilung der Daten, erhöht die Leistungsfähigkeit und Ausfallsicherheit des Netzes, macht den Raum flexibel benutz-

